

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

Bauarbeiten in der Degnerstraße – Auswirkungen auf Verkehr, Anwohner und Parkplätze

und **Antwort** vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23914

vom 19. September 2025

über Bauarbeiten in der Degnerstraße - Auswirkungen auf Verkehr, Anwohner und Parkplätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird in den Antworten zitiert.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat zu den Bauarbeiten in der Degnerstraße vor, die ab dem 23.09.2025 bis voraussichtlich 19.12.2025 stattfinden sollen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Es handelt sich hierbei um Tiefbauarbeiten im Auftrag der Stromnetz Berlin GmbH. Die Bau-
maßnahme erfolgt in 2. Bauabschnitten.“

Frage 2:

Wer ist der verantwortliche Bauträger bzw. Auftraggeber dieser Maßnahme?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:
„Stromnetz Berlin“

Frage 3:

Welche konkreten Arbeiten werden im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:
„Tiefbauarbeiten. Weitere Informationen sind bitte bei Stromnetz zu erfragen.“

Frage 4:

Für welchen Abschnitt der Degnerstraße sind aktuell Sperrungen vorgesehen, und sind darüber hinaus weitere Bauabschnitte geplant?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:
„Die Lage der Arbeitsstelle betrifft die Degnerstraße 19-43.“

Frage 5:

Wurden diese Arbeiten mit anderen Baumaßnahmen im Umfeld - insbesondere den Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe in der Käthestraße - abgestimmt, um parallele Einschränkungen für Anwohner und Verkehr zu minimieren?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:
„Da es sich bei beiden Baumaßnahmen um notwendige Arbeiten von Versorgungsunternehmen handelt, lassen sich Einschränkungen nicht vermeiden.“

Frage 6:

Wie viele Parkplätze entfallen durch die Maßnahme in der Degnerstraße im Zeitraum vom 23.09. bis 19.12.2025?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:
„Hierzu wird keine Statistik geführt.“

Frage 7:

Welche Pläne gibt es seitens des Senats zur Kompensation der entfallenden Parkplätze in diesem Zeitraum?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:
„Temporär entfallende Parkflächen im Zuge von Baumaßnahmen zum Wohle der Allgemeinheit sind ein Teil der Einschränkung, die stadtweit anfallen. Es ist nicht vorgesehen temporär entfallene Parkplätze zu kompensieren.“

Frage 8:

Wie und wann wurden die Anwohner über die anstehende Baumaßnahme in der Degnerstraße informiert?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:
„Betroffene sind zu informieren, sofern die Nutzung von Grundstückszugängen und -zufahrten temporär nicht gewährleistet werden kann. Anliegerverkehr sowie Ver- und Entsorgerbetrieb ist jederzeit zu gewährleisten.“

Frage 9:

Ist dem Senat bekannt, dass es eine Möglichkeit gibt, den Fußweg im Bereich der Hausnummern 35 bis 37a über ein angrenzendes Grundstück (Parkplatzgelände von Neues Berlin) zu leiten, um 7-8 Parkplätze zu erhalten?

Frage 10:

Wurde diese oder eine ähnliche Lösung geprüft, um den Wegfall der Parkplätze zu reduzieren? Falls nein, ist der Senat bereit, eine Prüfung dieser Alternative anzustoßen?

Antwort zu 9 und 10:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Es handelt sich bei dem Grundstück (Parkplatzgelände von Neues Berlin) nicht um öffentliches Straßenland, sondern Privatgelände. Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde können sich nur auf öffentliches Straßenland beziehen.“

Berlin, den 06.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt